

II-1741 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.7.1968

787/A.B.
zu 805/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. - K l a u s -
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend Bericht über den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hertha Firnberg und Genossen haben am 26. Juni 1968 unter Nr. 805/J an mich eine Anfrage betreffend Bericht über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat: "Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bisher keinen ausführlichen Bericht über die Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung bzw. die sich im Zusammenhang damit ergebenden rechtlichen und ökonomischen Problemen im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1966 dem Parlament zugeleitet, obwohl bereits Regierungsvorlagen in Behandlung stehen, die Gesetzesnovellierungen aus Gründen der elektronischen Datenverarbeitung anstreben?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

In der Frage der Koordinierung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wurden im Herbst des Jahres 1966 die interministeriellen Verhandlungen aufgenommen. Die Bundesregierung hat sich mit der Entschließung und dem ganzen Problem in ihren Sitzungen am 24. Jänner 1967, 23. Mai 1967, 9. Jänner 1968 und 27. Februar 1968 befaßt.

Im Zuge der interministeriellen Behandlung wurde, um einen Überblick zu gewinnen, nach einem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ausgearbeiteten Leitfaden, eine Umfrage nach Bestand und Bedarf veranstaltet und das Ergebnis nach Bearbeitung übersichtlich zusammengefaßt. Zur weiteren Behandlung wurde sodann beim Präsidium des Bundeskanzleramtes ein "Organisationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung" gebildet, in dem alle Zentralstellen des Bundes und der Rechnungshof fachmännisch vertreten sind und bei dem die Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zur beobachtenden Teilnahme eingeladen ist.

Hauptaufgabe des Koordinationskomitees ist es, den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu steuern und die auf die Ver-

787/A.B.

- 2 -

zu 805/J

wendung oder auf die Ergänzung und Änderung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gerichteten Ressortwünsche mit dem Ziele der Koordination zu prüfen.

Die detaillierte und fachliche Arbeit wird in einem Subkomitee geleistet, dem Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Rechnungshofes ständig angehören. Bisher wurde die Heranziehung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bereich des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Österreichischen Postsparkassenamtes abschließend geprüft. In den Bereichen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist die Prüfung derzeit anhängig. Weitere Prüfungen stehen bevor.

Mit der in der Anfrage zitierten Entschließung des Nationalrates wurde ersucht, die Möglichkeiten einer Koordinierung elektronischer Datenverarbeitungsgeräte zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis zu berichten. Der gegenwärtige Stand der Angelegenheit ließe zwar einen formellen Bericht über Maßnahmen organisatorischer Natur zu, ein Ergebnis, wie es die Entschließung offenbar im Auge hat, ist aber erst in einiger Zeit berichtenswert. Es freut mich daher, anlässlich der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage den gegenwärtigen Stand mitteilen zu können.

-.-.-.-.-